



*Wittlager Land*

# **Wirtschaftswegekonzept für das Wittlager Land**

## **Abschlussbericht**

Ge-Komm GmbH

Bismarckstraße 15

49324 Melle

T 05422 98151-60

F 05422 98151-69

E-Mail: [info@ge-komm.de](mailto:info@ge-komm.de)

Internet: [www.ge-komm.de](http://www.ge-komm.de)

 **Ge-Komm**  
Gesellschaft für kommunale Infrastruktur

### 4.3. Datenanalyse / Vorbereitende Arbeiten

Basierend auf den Ergebnissen und gewonnenen Erkenntnissen der vorangegangenen Leistungspositionen erfolgte im Rahmen der weiterführenden Bearbeitung die Definition von Wegekategorien und die Einstufung der Wege in diese. Die Kategorien wurden im Geoinformationssystem wie folgt gegliedert:

	0_Ortsverbindung
	1_Hauptwirtschaftsweg
	2_Anliegerwirtschaftsweg
	3_untergeordneter Weg, ggf. keine bit. Befestigung erforderlich
	4_unbefestigter Wald- oder Wiesenweg
	5_Optionsweg, evtl. Übertragung auf Dritte / Verband

Abb.: Legende in der Plandarstellung

Im Folgenden werden die charakteristischen Eigenschaften der einzelnen Kategorien näher erläutert. Der sich aus der Kategorisierung ergebende Ausbaustandard, wie z.B. mögliche Regelquerschnitte und Befestigungsarten, der Unterhaltungsstandard, sowie der Umgang mit Optionswegen werden in Kapitel 5 – „Zukünftige Wegenetzgestaltung“ eingehend behandelt.

#### 4.3.6. Optionsweg

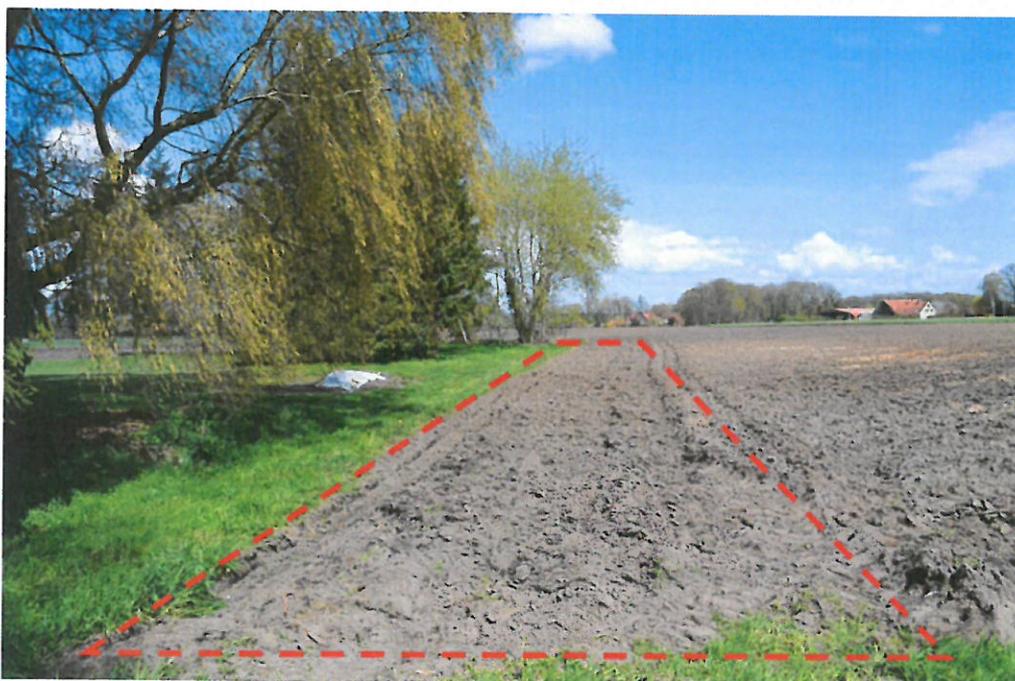


Abb.: Optionswege

Optionswege haben keine Verkehrsbedeutung für die Allgemeinheit. Optionswege können z.B. Wege zur mehrfachen Erschließung von einzelnen Flurstücken, oder z.B. Hofzufahrten sein. Die Wege sind oftmals in der Örtlichkeit nicht mehr vorhanden oder werden nicht mehr als Wege genutzt.

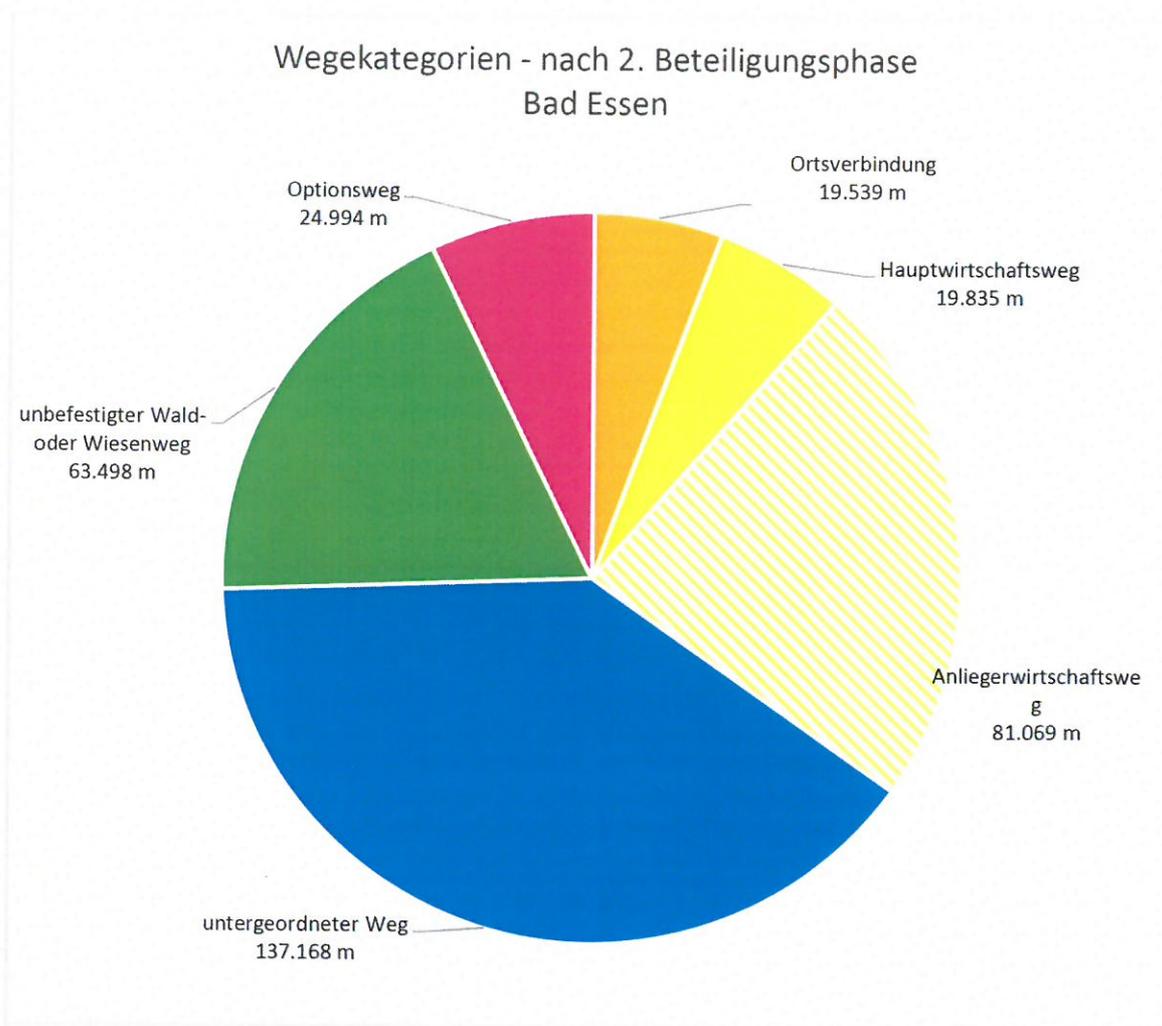


Abb.: Wegekatgorien - nach 2. Beteiligungsphase – Bad Essen

<b>Wegekatgorie</b>	<b>Länge in m</b>
Ortsverbindung	19.539
Hauptwirtschaftsweg	19.835
Anliegerwirtschaftsweg	81.069
untergeordneter Weg	137.168
unbefestigter Wald- oder Wiesenweg	63.498
Optionsweg	24.994
<b>gesamt</b>	<b>346.102</b>

### **6.3. Umgang mit Optionswegen**

Die Einstufung in die Kategorie Optionswege ist für derzeit nicht mehr vorhandene oder nicht mehr als Wege genutzte Wegeflächen, sowie Wege die Einzelinteressen dienen und auf die die Allgemeinheit zukünftig verzichten kann, erfolgt. Eine Unterhaltung dieser Wege wird in vielen Fällen bereits heute nicht betrieben und soll zukünftig auf das Nötigste reduziert werden.

Für den zukünftigen Umgang mit diesen Wegen, bzw. Flächen gibt es verschiedene Möglichkeiten:

Es wird angestrebt Optionswege im Gemeindeeigentum zu privatisieren bzw. auf Dritte zu übertragen. Ist ein Verkauf nicht möglich, sollte die Variante einer Verpachtung geprüft werden. Gerade diese Bereiche lassen hohe Einsparpotentiale für die Zukunft erwarten. Vielfach ist bereits seitens der Anlieger ein Kaufinteresse für Wegeabschnitte bekundet worden. Die Möglichkeit der Privatisierung ist einzel-fallbezogen mit allen betroffenen Anliegern zu erörtern und zu prüfen. Dabei ist zu beachten, dass die zukünftige Erschließung aller Eigentumsflächen sichergestellt bleibt. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht geht im Falle eines Verkaufs auf den neuen Eigentümer über.